



Zugelassene Hilfs- und Arbeitsmittel in Prüfungen

Zusammenstellung der zu Beginn des Sommersemesters 2026 getroffenen Festlegungen

1. Schriftliche Prüfungsformen

Grundsätzlich dürfen in den **schriftlichen Prüfungen** der Fakultät 02 – Bauingenieurwesen, soweit dies erforderlich ist, folgende Hilfs- und Arbeitsmittel verwendet werden:

- Schreib- und Zeichengeräte
(Stifte, Radiergummi, Geodreieck, Lineal, Zirkel, etc.)
- Netzunabhängiger, nicht programmierbarer Taschenrechner

Die Verwendung von Programmen ist ausdrücklich untersagt, sofern dies nicht in der Aufgabenstellung konkret verlangt wird.

Das Mitführen jeglicher Gerätschaft, die zum Umgehen einer eigenständigen Leistung der Prüfungskandidaten verwendet werden kann, ist untersagt.

Die Prüfungen der auf den folgenden Seiten **nicht genannten Module** unterliegen hinsichtlich der zugelassenen sonstigen Hilfs- und Arbeitsmittel **keinen Einschränkungen** hinsichtlich des Umfangs der schriftlichen Unterlagen.

Falls für die Prüfungen einzelner Module **weitere bzw. darüber hinausgehende Einschränkungen der Hilfsmittel** zu beachten sind, können diese der nachfolgenden Zusammenstellung entnommen werden. Unter **weiteren Hilfsmittel** sind **ausschließlich schriftliche Unterlagen** in handschriftlicher oder gedruckter Form (Skriptum, sonstige Fachliteratur, etc.) zu verstehen.

Falls zu einer Fernprüfung eine alternative Präsenzprüfung gemäß § 8 BayFEV angeboten wird, gilt für die alternative Präsenzprüfung die gleiche Regelung wie für die zugehörige Fernprüfung.

Sofern bei **Präsenzprüfungen** Mobiltelefone, Smartphones, etc. mitgeführt werden, dürfen diese nicht am Körper getragen werden, sondern müssen in ausgeschalteter Form in unterhalb der Schreibtische, auf dem Fußboden befindlichen Taschen verwahrt werden. Die Anfertigung von Kopien der Prüfungsangaben ist in diesem Fall untersagt.

2. Mündliche Prüfungsformen

Grundsätzlich wird bei **mündlichen Prüfungsformen** davon ausgegangen, dass **keine Hilfs- und Arbeitsmittel** zugelassen sind, sofern diese vom Prüfer nicht explizit zugelassen werden.

gez. Die Prüfungskommission



B A C H E L O R / 1. + 2. Semester

Prüfungsfach	Weitere Einschränkung der Hilfsmittel (vgl. Seite 1)
Bauphysik – Grundlagen	An weiteren Hilfsmitteln sind lediglich zugelassen: <ul style="list-style-type: none"> • Schneider Bautabellen • eigene, handschriftliche Unterlagen der Prüfungskandidaten • Skripte der Dozenten
Baustatik I – Grundlagen	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen
Mathematik I – Grundlagen	Keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Formelsammlung wird in der Prüfung zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt), auch kein Taschenrechner
Mathematik II - Differentialrechnung	Taschenrechner mit der Möglichkeit zur Berechnung von Ableitungen und Integralen, mit Graphikausgabe sowie mit Gleichungslösern dürfen nicht eingesetzt werden. Eine Formelsammlung wird in der Prüfung zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt.
Metallische und Organische Baustoffe und Dauerhaftigkeit	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Die erforderlichen Tabellen und Diagramme sind im Anhang der Prüfung)
Mineralische Baustoffe und Bauchemie	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Die erforderlichen Tabellen und Diagramme sind im Anhang der Prüfung)



B A C H E L O R / 3. + 4. Semester

Prüfungsfach	Weitere Einschränkung der Hilfsmittel (vgl. Seite 1)
Bauproduktionsplanung- und Steuerung - Grundlagen	<p><u>Prüfungsteil 1 (ca. 45 Min.):</u> allgemeine Fragen, ohne weitere Hilfsmittel</p> <p><u>Prüfungsteil 2 (ca. 135 Min.):</u> Berechnungen, mit weiteren Hilfsmitteln</p>
Baustatik II – Stabtragwerke (SPO 2006) Und Baustatik III – Stabtragwerke (SPO 2019)	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Formelsammlung wird zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt.)
Building Information Modelling	Zugelassen ist ein einzelnes DIN-A4-Blatt, das ein- oder beidseitig beschrieben oder bedruckt sein darf. Darüber hinausgehende Unterlagen oder Hilfsmittel sind nicht zugelassen.
Bodenmechanik mit Praktikum	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Eventuell benötigte Formeln oder Diagramme werden zur Verfügung gestellt.)
Grundbau	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Formelsammlung wird zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt)
Siedlungswasserwirtschaft	Nur Taschenrechner, sonst keine weiteren studentischen Hilfsmittel zugelassen (Formelsammlung, Tabellen und Diagramme, Druckverlusttabellen, Vollfüllungstabellen und Teilfüllungstabellen werden in der Prüfung zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt)
Wasserbau	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Formelsammlung wird zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt)



BACHELOR / 6. + 7. Semester (Pflichtmodule)

Prüfungsfach	Weitere Einschränkung der Hilfsmittel (vgl. Seite 1)
Bauordnungs- und Bauvertragsrecht	<p><u>Prüfungsteil Bauordnungsrecht:</u></p> <p>An weiteren Hilfsmitteln sind lediglich zugelassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BayBO Bayerische Bauordnung und ergänzende Bestimmungen, Verlag C.H. Beck, Reihe: Beck'sche Textausgaben, aktuelle Auflage entsprechend Vorlesung • Baugesetzbuch: BauGB, Verlag Beck im dtv, Reihe: Beck-Texte im dtv, aktuelle Auflage entsprechend Vorlesung <p><u>Prüfungsteil Bauvertragsrecht:</u></p> <p>An weiteren Hilfsmitteln sind lediglich zugelassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VOB / BGB / HOAI Beck Texte im dtv Nr. 5596 Beck-Verlag München + dtv München • VOB / BGB Textsammlung zum Bauvertrag – innerdeutsche Vergaben VOB-Verlag Ernst Vögel, Stamsried
Werkstoff- und Schweißtechnik – Grundlagen	<p>keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Normenauszüge, Tabellen und Diagramme werden zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt. Grundsätzliche Berechnungsformeln und Nachweise sind ohne Hilfsmittel zu beherrschen.)</p>



BACHELOR / 6. + 7. Semester (Wahlpflichtmodule)

Prüfungsfach	Weitere Einschränkung der Hilfsmittel (vgl. Seite 1)
Bauen im Bestand	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen
Bauphysik - Vertiefung	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen
Praktische Versuche in Wasser, Boden, Energie und Umwelt	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Formelsammlung wird zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt)
Projektmanagement	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen
Schlüsselfertiges Bauen	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen
Spezielle Betriebswirtschaftslehre und Controlling im Bauwesen	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen
Umweltschutz im Bauwesen	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Formelsammlung wird zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt)



M A S T E R

Prüfungsfach	Weitere Einschränkung der Hilfsmittel (vgl. Seite 1)
Baudynamik	Als schriftliche Hilfsmittel sind lediglich das in der Vorlesung verwendete Lehrbuch sowie ein von der Prüfungskandidatin bzw. dem Prüfungskandidaten handbeschriebenes DIN A4 – Blatt zugelassen.
Bauwerkserhaltung und Schutz, Instandsetzung und Verstärkung im Betonbau	<u>Aufgabenteil Prof. Dr. Dauberschmidt:</u> keine weiteren Hilfsmittel zugelassen <u>Aufgabenteil Prof. Dr. Jungwirth:</u> keine weiteren Hilfsmittel zugelassen mit Ausnahme von Bemessungstabellen Stahlbeton DIN EN 1992 der THM (die sog. „mb-Tabellen“) und einer eigenen, handschriftlich auf zwei DIN-A4-Seiten verfassten Formelsammlung, die den im Skript enthaltenen Vorgaben entspricht.
Europäisches Bauvertrags- und Vergaberecht	An weiteren Hilfsmitteln sind lediglich zugelassen: <ul style="list-style-type: none"> • die in der Vorlesung ausgeteilten Gesetzestexte • die Gesetzessammlung VOB/BGB für innerdeutsche und europaweite Vergaben in der aktuellen Auflage (laut Vorlesung) aus dem VOB-Verlag Ernst Vögel
Fügetechnik	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen
Regenerative Energien	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen
Schweißtechnik, Metallurgie und Bruchmechanik	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Normenauszüge, Tabellen und Diagramme werden zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt. Grundsätzliche Berechnungsformeln und Nachweise sind ohne Hilfsmittel zu beherrschen.)
Spezialtiefbau	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen
Stahlbrückenbau	<u>Prüfungsteil 1 (20 Min.):</u> keine weiteren Hilfsmittel zugelassen <u>Prüfungsteil 2 (70 Min.):</u> weitere Hilfsmittel zugelassen
Umwelt und Baustoffkreislauf	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen
Verbundkonstruktionen im Hoch- und Brückenbau	<u>Prüfungsteil 1 (20 Min.):</u> keine weiteren Hilfsmittel zugelassen <u>Prüfungsteil 2 (70 Min.):</u> weitere Hilfsmittel zugelassen
Wasserbau und Wasserkraft	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Formelsammlung wird zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt)
Wasserbau und Hochwasserschutz	keine weiteren Hilfsmittel zugelassen (Formelsammlung wird zur Verfügung gestellt und wieder eingesammelt)